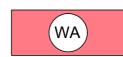


PLANZEICHENLEGENDE

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG UND BAUWEISE § 9 Abs. 1 Nr. 1, 2 BauGB, §§ 1 - 23 BauNVO

FÜLLSCHEMA NUTZUNGSSCHABLONE

Art der baulichen Nutzung WA = Allgemeines Wohngebiet	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze Maximale Traufhöhe (TH _{max}) Maximale Gebäudehöhe (GH _{max})
Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß	Geschossflächenzahl (GFZ) als Höchstmaß
Bauweise O = offene Bauweise	Haustypen E = nur Einzelhäuser zulässig D = nur Doppelhäuser zulässig



Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE UND STELLUNG BAULICHER ANLAGEN § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO



Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHE

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB, § 23 BauNVO



Öffentliche Verkehrsfläche



Öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: "Anliegerweg"



Straßenbegrenzungslinie



Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt

• 397.79

Geplante Gliederung der Verkehrsfläche mit Höhenbemaßung (nachrichtlich gem. Erschließungsplanung, geringfügige Abweichungen vorbehalten)

VERSORGUNGSFLÄCHE

§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB

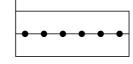


Fläche für Stromversorgungsanlagen

SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen



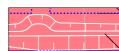
Bemaßung in Meter



Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer Bestand (nachrichtliche Übernahme)



Flurstücksgrenze geplant (unverbindlich)



Bereich für geplante Leitungs-/ Entwässerungsgräben (genaue Positionierung und Ausdehnung der Anlagen erfolgt innerhalb dieser Fläche gem. Erschließungsplanung)

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB 17.12.2019 Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses 25.02.2019

Frühzeitige Beteiligung Ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der 25.02.2021 Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

08.03.2021 - 09.04.2021 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher 08.02.2021 - 10.03.2021 Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Offenlage Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen 27.07.2021 Beteiligung und Billigung des Entwurfs für die Offenlage

Ortsübliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB 07.10.2021

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB 15.10.2021 - 16.11.2021

29.09.2021 - 02.11.2021 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss

Behandlung und Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen gem. § 1 Abs. 7 BauGB und Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Ausfertigungsvermerk

Stadt Neuenbürg, den ___

gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Horst Martin, Bürgermeister Bekanntmachung und Inkrafttreten

Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Ab diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Neuenbürg bereit gehalten und über seinen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Stadt Neuenbürg, den _

Horst Martin, Bürgermeister

14.12.2021



STADT NEUENBÜRG ORTSTEIL DENNACH



Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Schwabstichäcker"

im Verfahren nach §13b BauGB

02 Zeichnerischer Teil

Datum 14.12.2021

Maßstab 1:500



BHM Planungsgesellschaft mbH Bruchsal - Freiburg - Nürtingen

info@bhmp.de

1780-8_02_211129_ZeichnerischerTeil.vwxOriginalformat 0,720/0,420